

Parlamentarischer Vorstoss

2021/51

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Überregionales Spezialangebot Gerontopsychiatrie (gerontopsychiatrische Langzeitpflege) für unsere betagten Menschen
Urheber/in:	Bianca Maag-Streit
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Bammatter, Bänziger, Boerlin, Candreia-Hemmi, Dudler, Hänggi, Heger, Hotz, Inäbnit, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Koller, Krebs, Locher, Meschberger, Meyer, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Steinemann, Stokar, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Waldner, Wicker, Winter, Würth, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	28. Januar 2021
Dringlichkeit:	—

Grundsätzlich sind für die stationäre Betreuung bei Pflegebedürftigkeit im Alter die Alters- und Pflegeheime und damit die Einwohnergemeinden zuständig.

Einige betagte Menschen in unserem Kanton brauchen eine spezielle psychiatrische Versorgung im Langzeitbereich. Die Psychiatrie Baselland bietet künftig keine Betten mehr für betagte Langzeitpatient/innen an. Was ja fachlich auch richtig ist, da die Psychiatrie keine Langzeitunterbringung darstellt. Auf Grund von fehlenden Leistungsvereinbarungen entsteht hier eine Versorgungslücke. Es gibt Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen die können in den «normalen» APHs versorgt werden. Es gibt aber auch sehr verhaltensauffällige Menschen (z.B. lautes Schreien, Schlagen usw) welche eine spezielle Umgebung und speziell fachlich geschultes Personal erfordern und einen höheren Personalschlüssel voraussetzen. Die Betreuung erfolgt in diesem Fall durch speziell ausgebildetes Fachpersonal aus dem Psychiatriebereich. Die Krankenkassen kommen für die psychiatriebedingten, ausserordentlich hohen Kosten der Betreuung nicht auf. Heute werden diese Mehrkosten auf die Betreuungstaxen von den Gemeinden übernommen bei Personen, die EL berechtigt sind. Die Institutionen legen den Tarif fest. Es gibt weder Leistungsvereinbarungen noch Tarifverhandlungen.

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft (APG) sieht in § 38 bei der Finanzierung von überregionalen stationären Spezialangeboten eine Beteiligung des Kantons vor. Da es für den Betrieb einer gerontopsychiatrischen Pflegeabteilung ein spezifisches Umfeld braucht (speziell geschultes Personal, gewisse bauliche Anforderungen) und pro Versorgungsregion durchschnittlich nur rund 3 bis 5 betagte Menschen betroffen sind (im ganzen Kanton 40-50 Plätze), ist die Gerontopsychiatrie ein solches überregionales stationäres Spezialangebot.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie § 38 APG bei der Gerontopsychiatrie umgesetzt werden kann, insbesondere wie der Kanton diese Spezialleistung sichert und wie er sich finanziell im Sinne der Überregionalität beteiligt.